

# Gemeinsame Werte erfahren

Volksbegehren zugelassen, aber: Senat hält am Konzept des Ethik-Unterrichts fest

**Gegen das vom Land Berlin eingeführte Schulfach Ethik in den Klassenstufen 7 bis 10 wendet sich ein Volksbegehren, dessen formale Zulässigkeit jetzt vom Senat bestätigt wurde. Während die Unterstützer des Volkbegehrens die Wahlmöglichkeit zwischen Religionsunterricht und Ethik fordern, hat der Senat seine Position bekräftigt: Nur ein verpflichtendes Fach Ethik für alle ohne Abwahlmöglichkeit sei geeignet, Jugendlichen gemeinsame Werte erfahrbar zu machen.**

Die durch das Fach Ethik beabsichtigte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf das Zusammenleben in einer säkularen Gesellschaft, in der viele Religionen und Weltanschauungen Formen eines friedlichen und fruchtbaren Zusammenlebens praktizieren müssen, werde in besonderer Weise dadurch begünstigt, dass alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam an diesem Fach teilnehmen, heißt es in der Stellungnahme des Senats. „Die aus der Wahlmöglichkeit resultierende Trennung der Schülerinnen und Schüler ist nach Meinung des Senats dem wichtigen bildungspolitischen und erzieherischen Anliegen, einen Raum für ein gemeinsames Gespräch über Grundlagen des Lebens und die Verständigung unter Andersdenkenden zu fördern, abträglich. Es ist nicht die Absicht des Senats, den

Religions- oder Weltanschauungsunterricht aus der Schule zu verdrängen. Bei der gesetzlichen Ausgestaltung der Einführung des Faches Ethik hat der Senat dafür Sorge getragen, dass die Kooperation mit den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gesetzlich verankert wurde.“

Der Senat verwies auf das Angebot, dass sich die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gemäß § 12 Abs. 6 Satz 7

Schulgesetz im Rahmen einzelner Themenbereiche in den Ethikunterricht einbringen und dadurch die Chance nutzen können, das Interesse der Schülerinnen und Schüler am Religions- oder Weltanschauungsunterricht zu wecken.

Für den Bereich der Grundschule lehnt der Senat die verpflichtende Teilnahme am Religions- oder Weltanschauungsunterricht oder wahlweise an einem Fach Ethik ebenfalls ab. **BS** □

## „Spielräume genutzt“

Änderungen des Personalvertretungsgesetzes geplant

**Mit einer Änderung des Berliner Personalvertretungsgesetzes zieht der Senat die Konsequenzen aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Am 24. Mai 1995 hatte das Gericht Grenzen für die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst gesetzt, weil in einer Vielzahl von Entscheidungen letztverbindlich die dem Parlament verantwortliche Regierung entscheiden muss.**

Der Gesetzentwurf habe sich weitgehend für eine Ausnutzung der Spielräume zugunsten der Mitbestimmung entschieden, so Berlins Innensenator Körting. Im Vergleich aller Personalvertretungsgesetze der Länder, die seit dem Urteil des Bundes-

verfassungsgerichts ergangen sind, stelle sich das im Entwurf vorliegende Änderungsgesetz „als das mitbestimmungsfreundlichste neue Personalvertretungsgesetz dar“. Dr. Körting: „Der Senatsentwurf hält die Balance zwischen der berechtigten Forderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, ihre Arbeitsbedingungen mitzubestimmen, und der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung durch das Abgeordnetenhaus.“

Der DGB sieht seine Positionen im Gesetzentwurf nicht ausreichend berücksichtigt. So werde die Arbeit der Einigungsstelle beschnitten. Der DGB rief die Fraktionen auf, Änderungen vorzunehmen. **BS** □

# Ein Netzwerk für die Umwelt

Deutsche und polnische Wissenschaftler arbeiten zusammen

**Das "Deutsch-Polnische Netzwerk Wissenschaftler für nachhaltige Entwicklung" führte um die Jahreswende einen Workshop in Berlin durch, auf dem die Intensivierung der Arbeiten in Form von Geschäftsstellen und gemeinsamen Projekten beschlossen wurde.**

Die Wissenschaftler/innen des deutsch-polnischen Netzwerkes sowie weitere Experten und Interessierte vor allem aus den Disziplinen Wirtschaft und Recht trafen sich bereits zum dritten Workshop, der vom Umweltministerium gefördert wurde. Am Ende der dreitägigen Veranstaltung verabschiedeten die Teilnehmer/innen die Erklärung „Für die Verstärkung einer nachhaltigen Entwicklung“.

Die Wissenschaftler sind davon überzeugt, dass sich Unternehmen und Konsumenten ohne politisch-rechtliche Instrumente auch künftig nicht nachhaltig Verhalten werden. Deshalb halten sie eine



grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen für unverzichtbar.

Aufgabe des Netzwerkes ist es, einen Beitrag zur Entwicklung

einer gemeinsamen deutsch-polnischen Position zur europäischen Nachhaltigkeitsstrategie zu leisten, um so eine nachhaltige Entwicklung in Europa zu unterstützen. Außerdem will es dazu beitragen, die deutsch-polnischen Beziehungen zu verbessern, indem es die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen auszubauen hilft.

Es will sich in enger Zusammenarbeit mit Berlin 21 e. V. am ökologischen Umbau der Industriegesellschaft beteiligen, indem es zwei Geschäftsstellen in Deutschland und Polen einrichtet, Projekte der Ökoeffi-

zienz und nachhaltigen Energiepolitik bei der EU beantragt, gemeinsam deutsch-polnische Lehrbücher veröffentlicht und langfristig einen deutsch-polnischen Studentenaustausch initiiert.

Die Mitglieder des Netzwerkes trafen sich auf Initiative von Prof. Dr. Holger Rogall, langjähriger Berliner SPD-Abgeordneter und heutiges Vorstandsmitglied von Berlin 21 - dem Hauptstadtverein zur Umsetzung der lokalen Agenda (s. BS 24/2007). Der SPD-Politiker sieht hierin die konsequente Fortsetzung der Arbeit für eine nachhaltige Entwicklung und Völkerverständigung. Das Netzwerk sucht noch Unterzeichner für die Berliner und Slubicer Erklärungen ([www.GfN-online.de](http://www.GfN-online.de)). Wer die Erklärungen unterzeichnet, gilt als Mitglied des Netzwerkes. **PM** □

➔ Kontakt: Prof. Dr. Holger Rogall, GfN e. V., FHW Berlin, Badensche Straße 50-51, Email: [rogall@fhw-berlin.de](mailto:rogall@fhw-berlin.de), Web: [www.holger-rogall.de](http://www.holger-rogall.de)